



Verleiher

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I,
Henisiusstraße 1 | 86152 Augsburg | Telefon: 0821 242279 0 | Telefax: 0821 242279 13 | info@fachlehrer-augsburg.de

Entleiher

Name, Vorname

Straße PLZ Ort

Telefon, Telefax, e-mail

DAS KRAFTFAHRZEUG **Vespa Car, A- PE 100**

1 Vertragslaufzeit

Der Verleiher leiht dem Entleiher das Fahrzeug in der Zeit vom *(Tag, Zeit)* bis *(Tag / Zeit)* zur unentgeltlichen Nutzung.

2. Gesamtfahrstrecke

Die Gesamtfahrstrecke während der Leihdauer beträgt maximal *km* keine Kilometerbeschränkung

3. Kraftstoff/Tankfüllung

Das Fahrzeug wird mit vollem Kraftstofftank übergeben und Das Fahrzeug muss im vollgetankten Zustand zurückgegeben werden.

4. Berechtigte Fahrer

Das Fahrzeug darf ausschließlich

vom Entleiher von folgenden *Personen* gefahren werden.

Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass o. g. berechtigte Fahrer die dem Entleiher aus dem Vertrag obliegenden Pflichten erfüllen.

5. Nutzungsbeschränkung

Der Entleiher darf das Fahrzeug nur in Deutschland folgenden *Staaten* nutzen. Das Fahrzeug darf nur in genehmigten Ausnahmefällen in einem Umkreis von Augsburg über 50 km hinaus genutzt werden.

6. Versicherung

Der Verleiher erklärt, es besteht das Fahrzeug eine

Haftpflichtversicherung, Teilkaskoversicherung, ohne Selbstbeteiligung

7. Verkehrssicherheit

Das Fahrzeug ist betriebsbereit und befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Warndreieck u. Verbandskasten befinden sich im Fahrzeug.

8. Fahrerlaubnis

Der Verleiher hat sich davon überzeugt, dass der Entleiher einen zum Führen dieses Fahrzeugs gültigen Führerschein besitzt. Der Entleiher erklärt, dass zum Zeitpunkt der Übergabe kein rechtskräftiges Fahrverbot/Führerscheinentzug gegen ihn verhängt wurde. Der Entleiher verpflichtet sich, bei einem Fahrverbot oder Führerscheinentzug während der Leihe das Fahrzeug nicht mehr zu führen und dem Verleiher diesen Umstand unverzüglich anzuzeigen.

9. Verhalten im Straßenverkehr

Der Entleiher verpflichtet sich, sämtliche straßenverkehrsrechtliche Regelungen zu beachten und die dem Fahrzeughalter obliegenden Pflichten im Hinblick auf die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges zu übernehmen. Fahrten abseits befestigter Straßen und die Teilnahme an Rennveranstaltungen sind nicht gestattet.

10. Fahrzeugbedienung und „Pflege“

Der Entleiher macht sich mit den Bedienungseinrichtungen und der Betriebsanleitung des Fahrzeugs vertraut und beachtet die der Fahrzeugbenutzung die sich daraus ergebenden Pflichten. Kontrollen und Wartungen übernimmt der Entleiher eigenverantwortlich unter Beachtung der hierfür geltenden Vorgaben des Fahrzeugherstellers.

11. Schadensfall

Bei Unfällen hat der Entleiher die Polizei zu verständigen und falls möglich, eine polizeiliche Unfallaufnahme herbeizuführen. Ist eine polizeiliche Unfallaufnahme nicht möglich, hat der Entleiher einen Unfallbericht am Unfallort zu erstellen. Der Verleiher ist unverzüglich über den Unfall zu informieren. Der Entleiher hat bei einem Unfall – außer bei Gefahr in Verzug –, vor dem Einleiten von Abschlepp-, Reparatur- oder ähnlichen Maßnahmen Weisungen des Verleihers einzuholen. Der Entleiher ist verpflichtet, fristgemäß vollständige und wahrheitsgemäße Schadensmeldungen bei dem Fahrzeugversicherer abzugeben.



Der Verleiher hat eine Schadensminderungspflicht dahingehend, dass er, soweit wirtschaftlich sinnvoll, bei Bestehen einer Kaskoversicherung diese in Anspruch nehmen muss.

Der Entleiher ist dem Verleiher zum **Ersatz sämtlicher aus einem Schadensfall** entstehenden Sach- und Vermögensschäden (ggf. inkl. Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung) verpflichtet, soweit diese nicht von Dritten oder dem Fahrzeugversicherer getragen werden.

Das Formular zum **Lastschriftverfahren** wurde ausgefüllt.

Sollte die Inanspruchnahme einer Versicherung zu einer **Prämienerrhöhung** führen, verpflichtet sich der Entleiher, diese Mehrkosten zu tragen.

12. Pannenfal

Sind Reparaturarbeiten am Fahrzeug notwendig, hat der Entleiher den Verleiher darüber **unverzüglich zu informieren** und dessen Weisung einzuholen, bevor ein Werkstattauftrag erteilt wird. Dies gilt nicht, wenn ein zwingender Notfall vorliegt. In diesem Fall hat der Entleiher den Verleiher unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes zu informieren.

13. Reparaturkosten

Reparaturkosten, die der Entleiher durch übermäßige oder falsche Fahrzeugbedienung zu verantworten hat, hat er dem Verleiher zu ersetzen. Der Verleiher muss sich dabei eine eventuelle Wertverbesserung (neu für alt) anrechnen lassen. Reparaturkosten, die nicht auf einer Fehlbedienung des Fahrzeuges oder auf übermäßigem, fahrbedingtem Verschleiß beruhen, trägt

der Verleiher der Entleiher sonstige Vereinbarung (z. B. *prozentuale Teilung*)

14. Betriebskosten

Der Entleiher verpflichtet sich, entsprechend der Leihdauer Kfz-Steuer Versicherung zu tragen

Der Entleiher verpflichtet sich zur Übernahme folgender Betriebskosten:

Öl Kraftstoff, anfallende Inspektion, Sonstiges *Abnutzungskosten 1 Std. 1€, 6 Std.5€, 1 Tag 10 €, 7 Tage 50 €*

15. Fahrtenbuch

Der Entleiher führt lückenlose Aufzeichnungen über die Fahrzeugbenutzung bezüglich Zeit, Fahrstrecke und Fahrer.

16. Vertragskündigung

Dieser Vertrag kann vor Ablauf der Vertragslaufzeit von beiden Vertragsparteien

nicht mit einer Kündigungsfrist von 1Tag ohne Kündigungsfrist gekündigt werden.

17. Rückgabe

Ort der Fahrzeugrückgabe ist das *Staatsinstitut Augsburg, Henisiusstraße*

Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt zurückgegeben.

Ort/Datum

Unterschrift des Verleihers

Unterschrift des Entleihers

Bestätigung der Fahrzeugübergabe (bei Übergabe auszufüllen):

Der Entleiher bestätigt die Fahrzeugübergabe am _____ um _____ Uhr bei einem Kilometerstand von _____ km

Der Verleiher übergibt dem Entleiher Fahrzeugschein, Fahrtenbuch, Grüne Versicherungskarte Fahrzeugschlüssel (*Anzahl 3*)

Das Fahrzeug weist zum Zeitpunkt der Übergabe keine Beschädigungen auf *folgende Beschädigungen* auf

Das Fahrzeug wird mit leerem ¼ vollem ½ vollem ¾ vollem vollem Kraftstofftank übergeben

Ort/Datum

Unterschrift des Verleihers

Unterschrift des Entleihers

Bestätigung der Fahrzeugrückgabe (bei Übergabe auszufüllen):

Der Verleiher bestätigt die Fahrzeugrückgabe am _____ um _____ Uhr bei einem Kilometerstand von _____ km

Das Fahrzeug hat folgende *Schäden oder Defekte*

Das Fahrzeug wird mit leerem ¼ vollem ½ vollem ¾ vollem vollem Kraftstofftank übergeben

Ort/Datum

Unterschrift des Verleihers

Unterschrift des Entleihers